

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Katholischen Hochschule Mainz,
Fachbereich Gesundheit und Pflege,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Gesundheit und Pflege“
(Bachelor of Science; B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	17.04.2013
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Sibylle Wollenschläger Frau Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal Frau Prof. Dr. Ulrike Thielhorn Herr Paul Bomke Frau Anja Richter

Beschlussfassung	25.07.2013
-------------------------	------------

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem.....	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	19
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	21
2.3.1	Personelle Ausstattung	21
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	22
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang.....	23
2.4	Institutioneller Kontext	25
3	Gutachten	27
3.1	Vorbemerkung	27
3.2	Zusammenfassendes Gutachten	28
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe	30
3.3.1	Qualifikationsziele	31
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	32
3.3.3	Studiengangskonzept	32
3.3.4	Studierbarkeit	35
3.3.5	Prüfungssystem	37
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	37
3.3.7	Ausstattung	38
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	39
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	40
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	41
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	41
3.3.12	Zusammenfassende Bewertung	42
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	44

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-

Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 3), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4) dient.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung und unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. der nachgereichten Unterlagen.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Katholischen Hochschule Mainz auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheit und Pflege“ wurde am 26.11.2012 bei der AHPGS zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung der Master-Studiengänge „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“, „Management in Gesundheit und Pflege“ sowie „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“ eingereicht. Am 06.02.2013 wurde zwischen der Katholischen Hochschule Mainz und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 28.01.2013 hat die AHPGS der Katholischen Hochschule Mainz offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Gesundheit und Pflege“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 01.03.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 27.03.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheit und Pflege“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 02	Kooperierende Träger von Schulen für Gesundheitsfachberufe
Anlage 03	Beispiel einer Blockwoche
Anlage 04	Bescheinigungen der zuständigen Landesbehörden über die Anrechnung der Studienleistungen auf die Ausbildungserfordernisse
Anlage 05	Modulübersicht
Anlage 06	Bestätigungen des rheinland-pfälzischen Landesamtes für die Qualifizierung zur Übernahme einer Leitung einer Pflege- oder Funktionseinheit im Gesundheitswesen und in der Altenpflege
Anlage 07	Bestätigungen des rheinland-pfälzischen Landesamtes, dass der Bachelorabschluss mit dem Wahlpflichtbereich Pädagogik für Praxisanleitung qualifiziert

Anlage 08	Modulhandbuch
Anlage 09	Studienverlauf
Anlage 10	Bescheinigungen der zuständigen Landesbehörden über die Anrechnung der Studienleistungen auf die Ausbildungserfordernisse
Anlage 11	Informationen zu Praktika für die Studierenden
Anlage 12	Informationen zu Praktika für die Praktikumseinrichtung
Anlage 13	Qualitätskonzept der Fachschulen
Anlage 14	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 15	Prüfungsordnung
Anlage 16	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 17	Bewertungsbericht der erstmaligen Akkreditierung
Anlage 18	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Katholische Hochschule Mainz
Fachbereich	Gesundheit und Pflege
Kooperationspartner	30 Träger von Schulen für Gesundheitsfachberufe (vgl. Anlage 02)
Studiengangstitel	„Gesundheit und Pflege“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	ausbildungsintegriert
Organisationsstruktur	erster Studienabschnitt: ausbildungsintegriertes Teilzeit-

	studium zweiter Studienabschnitt: Vollzeitstudium
Regelstudienzeit	Hochschulsemester: acht Semester Fachsemester: sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	25 Stunden/ CP für die Module der Berufsfachschulen 30 Stunden/CP für die hochschulischen Module
Workload	Gesamt: 5.175 Stunden Kontaktzeiten: 2.080 Stunden Selbststudium: 3.095 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2008
erstmalige Akkreditierung	15.02.2007
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	140 Studienplätze (60 Pflege, 30 Physiotherapie, 25 Logopädie, 25 Hebammen, vgl. AoF, Antwort 3) In den Jahren 2008 und 2009 standen 110 Studienplätze zur Verfügung, 2010 135 (die Berufsgruppe Hebammen kam in diesem Jahr hinzu).
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	636 Studierende
Anzahl bisheriger Absolventen	85 Absolventinnen und Absolventen
Studiengebühren	keine

Der von der Katholischen Hochschule Mainz zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Pflege“ wurde am 15.02.2007 bis zum 28.02.2013 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2007 wurden fünf Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Seit der erstmaligen Akkreditierung des Studiengangs wurden diverse Änderungen am Studiengangskonzept

vorgenommen. Diese umfassen u. a. (vgl. AoF, Antwort 4) die Einführung eines dritten Wahlpflichtbereiches („Klinische Expertise“) sowie eines Moduls „Soziologie“. Darüber hinaus wurde die Prüfungsdichte reduziert und die Gewichtung der Bachelorarbeit erhöht.

Parallel zum Studium an der Katholischen Hochschule Mainz absolvieren die Studierenden ihre Berufsbildung im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege, Logopädie, Hebammenwesen oder Physiotherapie.

Der Studiengang wird in zwei Studienphasen studiert:

In der ersten Studienphase (erstes bis fünftes Hochschulsesemester¹) absolvieren die Studierenden studienbegleitend ihre Ausbildungen zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Altenpfleger/in, Logopäden/Logopädin, zur/zum Hebamme/Entbindungspfleger oder zum/zur Physiotherapeuten/ Physiotherapeutin. Aus diesen Ausbildungen werden Kompetenzen im Umfang von 42 CP im Rahmen der KMK-Beschlüsse zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen auf das Studium an der Katholischen Hochschule Mainz angerechnet. Die Studierenden legen in allen fachschulisch angebotenen Modulen eine Modulprüfung ab. Die Prüfer/innen werden von der Katholischen Hochschule Mainz bestellt und müssen alle über einen Hochschulabschluss verfügen. Die verschriftlichten Modulleistungen werden dem Prüfungsamt der Katholischen Hochschule Mainz vorgelegt und dort auch archiviert. Gemäß Antrag haben alle 30 Kooperationsschulen ihre Strukturen, Prozesse und Verfahren zur Sicherstellung des Erreichens der Studienziele und der Ergebnisqualität in einem Qualitätskonzept fixiert (vgl. Anlage 13). 48 CP sind in der ersten Studienphase darüber hinaus an der Katholischen Hochschule Mainz zu absolvieren. Hier handelt sich um zwei fachspezifische und sechs übergreifende Module. Die an der Hochschule erworbenen Kompetenzen werden in allen Bundesländern auf die Ausbildungen angerechnet (vgl. Anlage 4).

Die zweite Studienphase (sechstes bis achttes Hochschulsesemester) findet vollständig und in Vollzeit an der Katholischen Hochschule Mainz statt. Zu Beginn

¹ Die Semesterzählweise der Hochschule geht von sechs Semestern Regelstudienzeit aus und legt die erste Studienphase dabei auf die Semester eins bis drei fest. Die zweite Studienphase findet nach Angaben der Hochschule von Semester vier bis sechs statt. Die Argumentation der Hochschule findet sich in den Antworten auf die offenen Fragen, Antwort 2. Tatsächlich studieren die Studierenden den Studiengang in acht Hochschulsesemestern.

der zweiten Studienphase entscheiden sich die Studierenden für einen der drei Wahlpflichtbereiche „Klinische Expertise“, „Management“ und „Pädagogik“ (vgl. AoF, Antwort 8).

Zulassungsvoraussetzung für den vorliegenden Studiengang ist neben einer Hochschulzugangsberechtigung oder einer Berechtigung im Rahmen des Hochschulzugangs beruflich Qualifizierter damit ein Ausbildungsvertrag mit einer kooperierenden Alten-, Gesundheits- und Krankenpflegeschule, einer Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschule, einer Schule für Logopädie, einer Schule für Physiotherapie oder einer Schule für Hebammen. Das erste „Probejahr“ (sechs Monate) muss darüber hinaus mit mindestens „gut“ bestanden sein.

Quereinsteiger/innen werden zugelassen, wenn diese bereits eine abgeschlossene Ausbildung in den entsprechenden Bereichen vorweisen können. Die Anrechnung der in der bereits absolvierten Berufsausbildung erworbenen Leistungen erfolgt über ein individuelles Anrechnungsverfahren der Katholischen Hochschule Mainz. Je nach Umfang der angerechneten Leistungen werden die Studierenden entsprechend in ein fortgeschrittenes Semester eingeschrieben (vgl. Antrag A4.1). Bisher haben sechs Studierende das Studium als Quereinsteiger/innen abgeschlossen – fünf Studierende aus dem Bereich Pflege und eine/r Studierende/r der Logopädie (vgl. AoF, Antwort 10).

Die Einstufung der Quereinsteiger/innen erfolgt nach Angaben der Hochschule (vgl. AoF, Antwort 11) nach Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss. Mit wenigen Ausnahmen wurden die Bewerber/innen in das zweite oder dritte Semester eingestuft. Die Einstufung erfolgt in Abhängigkeit von den außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen; z. B. erfolgt die Einstufung einer Pflegefachperson, die neben dem beruflichen Examen auch eine zweijährige Fachweiterbildung (z. B. Anästhesie und Intensivpflege) absolviert hat, in das dritte Semester, so die Hochschule. In diesem Fall würden gemäß Hochschule 72 CP anerkannt (alle fachschulischen Module + hochschulische Module 1-5).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Pflege“ richtet sich an Auszubildende vier verschiedener Berufsgruppen (Hebammenwesen, Logopädie, Pflege, Physiotherapie), die im Rahmen des ausbildungsintegrierten Studiengangs die Möglichkeit haben, zwischen drei Wahlpflichtbereichen (Klinische Expertise, Management, Pädagogik) zu wählen. Laut Hochschule ergibt sich

„entsprechend (...) ein differenziertes Qualifikationsprofil. Die berufliche Befähigung ist durch die ausbildungsintegrierte Struktur sichergestellt. (...) In dieser Kombination werden Kompetenzen entwickelt, die sich in allen beteiligten Berufsgruppen relativ nah an den potentiellen Arbeitsfeldern orientieren und zum Teil darüber hinausgehen“. Im Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Pflege „erwerben die Studierenden Sicherheit bei der Umsetzung evidenzbasierten Handelns. Für die Angehörigen aller beteiligten Berufsgruppen ist die Abfolge von Diagnostik, Intervention und Evaluation leitend. Die Bearbeitung entsprechender Störungsbilder (Logopädie), Funktionseinschränkungen (Physiotherapie), Pflegebedarfe (Pflege) oder Begleitungen unter der Geburt (Hebammen) folgen diesem Muster. Die Studierenden werden so befähigt zu themenspezifischem analytischem und reflektierten Denken und Handeln“ (vgl. Antrag A2.1).

Im Antrag ebd. erfolgt eine Unterscheidung der Qualifikationsziele nach den einzelnen Berufsgruppen sowie nach den Wahlpflichtbereichen.

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Pflege“ hat darüber hinaus das Ziel, die christliche Orientierung der Studierenden zu fördern und die Studierenden zu befähigen, aus christlichem Welt- und Menschenverständnis ihr berufliches Handeln zu verantworten. Er hat weiterhin gemäß Antrag zum Ziel, wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen zu vermitteln und sicherzustellen, dass die Absolventinnen und Absolventen „über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Fachgebietes [verfügen] und in der Lage [sind], dieses eigenständig und entsprechend dem aktuellen Stand der Forschung zu vertiefen sowie ihre Erkenntnisse auf Fragestellungen der Praxis zu beziehen“ (vgl. Antrag A2.2).

Die Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Gesundheit und Pflege“ entspricht laut Antrag den „Anforderungsprofilen einer zukunftsfähigen Ausrichtung der Pflege- und Gesundheitsberufe als auch expliziten Stellungnahmen und Forderungen von Trägerverbänden bzw. Trägern und Verlautbarungen des Sozialministeriums Rheinland-Pfalz“. Die Hochschule bezieht sich dabei auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe. Weiterhin beruft sich die Hochschule im Antrag auf das große Interesse „zahlreicher Träger von Schulen für Gesundheitsfachberufe an einer Kooperation sowie das Angebot

einer Stiftungsprofessur durch die beiden größten Träger für psychiatrische Versorgung in Rheinland-Pfalz (Landeskrankenhaus AÖR und Pfalzkrankenhaus AdÖR)“, die der Hochschule eine hohe Arbeitsmarktrelevanz des Studienangebots bestätigen (vgl. Antrag A3.1).

Bezüglich der Wahlpflichtbereiche werden Absolventinnen und Absolventen des Wahlpflichtbereiches Management auf Tätigkeiten im Bereich von Prozesssteuerung und die Übernahme von Budgetverantwortung im mittleren Management (z. B. Stationsleitung im Krankenhaus, Leitung therapeutischer Fachabteilungen) qualifiziert, was pflege- bzw. therapie- und rehabilitationswissenschaftliche, führungspsychologische sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse voraussetzt.

Der Wahlpflichtbereich Pädagogik orientiert sich „an den Bedingungen und didaktisch-curricularen Grundlegungen der beruflichen Bildung“. Für Absolventinnen und Absolventen mit diesem Wahlpflichtbereich kommen laut Hochschule „Aufgaben im Bereich betrieblicher Unterrichts- und Anleitungssituationen, schul- und lernortbezogene Organisationsentwicklungsprozesse im Sinne der Gestaltung und Optimierung von Rahmenbedingungen des Lehrens und Lernens und schließlich Qualitätsentwicklungsprozesse als Umfeld-nutzender und Umfeld-gestaltender Transfer in Frage“ (ebd.).

Für den neu entwickelten Wahlpflichtbereich Klinische Expertise gilt laut Hochschule „für alle Berufsgruppen, dass die vermittelten Kompetenzen auf Bachelorniveau dazu führen sollen, dass die Absolventinnen und Absolventen insbesondere Aufgabenfelder wie die Planung, Durchführung und Evaluation evidenzbasierter Interventionen übernehmen. Damit wird insbesondere ein patientenorientiertes Qualifikationsziel angestrebt“ (ebd.).

Im August 2012 wurde durch das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (ZQ) eine Befragung der ersten Studierendenkohorte durchgeführt. Der Fragebogen fokussierte u. a. den Übergang vom Studium zum Beruf bzw. ein Anschlussstudium und die (Beschäftigungs-)Situation zum Zeitpunkt der Befragung. Es beteiligten sich 25 von 85 Absolventinnen und Absolventen. Die Ergebnisse finden sich im Antrag unter A3.1.

Angaben zur Beschäftigungssituation für alle vier Berufsgruppen sowie bezogen auf die drei Wahlpflichtbereiche macht die Hochschule ausführlich im Antrag unter A3.2.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Gesundheit und Pflege“ wählen die Module entsprechend ihrem Berufsfeld (Pflege, Logopädie, Physiotherapie, Hebammenwesen) sowie ihrem gewählten Wahlpflichtbereich (Management, Pädagogik, Klinische Expertise).

Die Hochschule gibt an, dass die Fachschulen Inhalte aus dem Studium auf die Fachschulausbildung anerkennen und trotzdem gewährleisten, dass die für die Staatsprüfung erforderlichen Stundenzahlen erbracht werden. Hierfür liegen Zusagen der Landesbehörden Rheinland-Pfalz und Saarland vor. In Bayern und Hessen wurden individuelle Vereinbarungen zwischen den kooperierenden Fachschulen und den Landesbehörden geschlossen (vgl. Anlage 4).

In der zweiten Studienphase (sechstes bis achtes Hochschulsesemester) werden pro Semester 30 CP vergeben.

Die Modulstruktur des Bachelor-Studiengangs stellt sich wie folgt dar:

Je nach Fachschulausbildung (Pflege, Logopädie, Physiotherapie, Hebammenwesen) belegen die Studierenden hochschulische Module im ersten Studienabschnitt im Umfang von 48 CP. Dabei sind Module im Umfang von 12 CP fachspezifisch (Pflege, Logopädie, Physiotherapie, Hebammenwesen) angelegt und Module im Umfang von 36 CP übergreifend (Psychologie, Erziehungswissenschaften, Anthropologie und Ethik, wissenschaftliches Arbeiten, Wirtschaftswissenschaften) ausgestaltet.

Im zweiten Studienabschnitt belegen die Studierenden wiederum fachspezifische Module (Pflege, Logopädie, Physiotherapie, Hebammenwesen) im Umfang von 33 CP, übergreifende Module (Recht, Soziologie, Gerontologie) im Umfang von 12 CP sowie je nach Wahl des Wahlpflichtbereiches (Management, Pädagogik, Klinische Expertise) Module im Umfang von 33 CP (inklusive Praktikum). Hinzu kommt die Bachelorarbeit mit 12 CP (inklusive Kolloquium mit 3 CP).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Ort	CP
erstes Ausbildungsjahr und erstes Hochschulsesemester (30 CP)			
1 A.1	Pflege: Pflegeanamnese/Pflegebedarfseinschätzung	FS	6
1 A.2	Logopädie/Physiotherapie: Soziale Kommunikation I	FS	6
1 A.3	Hebammenwesen: Prävention und Gesundheitsförderung	FS	6
2 A.1	Pflege: Pflegeplanung, -durchführung und -evaluation	FS	12
2 A.2	Logopädie/Physiotherapie: Diagnostik und Therapie in Gesundheitsfachberufen I: Befunderhebung, Behandlungsplanung und Durchführung Fachpraxis	FS	12
2 A.3	Hebammenwesen: Die Frau in der regelrechten Schwangerschaft und in außergewöhnlichen Situationen	FS	12
1.1	Pflege: Pflege als therapeutischer Beruf	KH	6
1.2	Logopädie/Physiotherapie: Rahmenbedingungen und Handlungsfelder der Logopädie und Physiotherapie	KH	6
1.3	Hebammenwesen: Professionalisierung und Identität	KH	6
2.0	Grundlagen der angewandten Psychologie	KH	6
zweites Ausbildungsjahr bzw. zweites und drittes Hochschulsesemester (30 CP)			
3 A.1	Pflege: Umgang mit existentiellen Erfahrungen	FS	6
3 A.2	Logopädie/Physiotherapie: Diagnostik in Gesundheitsfachberufen II: Befundanalyse	FS	6
3 A.3	Hebammenwesen: Die Frau unter der Geburt	FS	6
4 A.1	Pflege: Pflege von Menschen mit chronischen Erkrankungen	FS	6
4 A.2	Logopädie/Physiotherapie: Therapeutische Intervention II: Therapieplanung und -steuerung	FS	6
A A.3	Hebammenwesen: Die Familie nach der Geburt in regelrechten und außergewöhnlichen Situationen	FS	12
3.0	Grundfragen der Anthropologie und Ethik	KH	6
4.0	Erziehung/Sozialisation/Bildung	KH	6
5.0	Wissenschaftliches Arbeiten	KH	6
drittes Ausbildungsjahr bzw. viertes und fünftes Hochschulsesemester (30 CP)			
5 A.1	Pflege: Gesundheitsarbeit in der Pflege mit Schwerpunkt Eduktion	FS	12
5 A.2	Logopädie/Physiotherapie: Diagnostik und Therapie in Gesundheitsfachberufen III: Planung, Durchführung, Evaluation Fachpraxis	FS	12
5 A.3	Hebammenwesen: Die Gebärende in außergewöhnlichen Situationen	FS	6
6.0	Psychologie der Lebensspanne	KH	6

7.1	Pflege: Pflegerische Handlungskonzepte allgemein und im Fokus der Pflegeinformatik	KH	6
7.2	Logopädie/Physiotherapie: Quantitative Methoden	KH	6
7.3	Hebammenwesen: Quantitative Methoden	KH	6
8.0	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	KH	6
sechstes Hochschulsemester (30 CP)			
9.1	Wahlpflichtmodul Management I: Betriebswirtschaftslehre im Gesundheitswesen, Grundlagen des Rechnungswesens	KH	6
9.2	Wahlpflichtmodul Pädagogik I: Planung von Lehr- und Lernprozessen	KH	6
9.3.1	Wahlpflichtmodul Klinische Expertise Pflege I: Langdauernder Versorgungsbedarf	KH	6
9.3.2.1	Wahlpflichtmodul Klinische Expertise Logopädie I: Sprachentwicklung/Sprechstörung	KH	6
9.3.2.2	Wahlpflichtmodul Klinische Expertise Physiotherapie I: Haltungsbewegungssystem	KH	6
9.3.3	Wahlpflichtmodul Klinische Expertise Hebammenwesen I: Transkulturalität	KH	6
10.1	Wahlpflichtmodul Management II: Organisationsentwicklung: Psychologische Aspekte des Managements	KH	6
10.2.1	Wahlpflichtmodul Pädagogik Pflege II: Grundlagen Fachdidaktik	KH	6
10.2.2	Wahlpflichtmodul Pädagogik Logopädie/Physiotherapie II: Phys. Fachdidaktik	KH	6
10.2.3	Wahlpflichtmodul Pädagogik Hebammenwesen II: Fachdidaktik Hebammen	KH	6
10.3.1	Wahlpflichtmodul Klinische Expertise Pflege II: Interdisziplinarität in der Psychiatrie	KH	6
10.3.2	Wahlpflichtmodul Klinische Expertise Logopädie/Physiotherapie II: Interdisziplinarität in Therapie und Reha	KH	6
10.3.3	Wahlpflichtmodul Klinische Expertise Hebammenwesen II: Betreuung von Frauen	KH	6
11.1	Pflege: Pflegediagnostik, -intervention und -evaluation	KH	12
11.2	Logopädie/Physiotherapie: Clinical Reasoning und evidenzbasierte Praxis	KH	12
11.3	Hebammenwesen: Versorgungsleistung, EbP/CR	KH	12
P	Praktikum Management, Pädagogik, Klinische Expertise	KH	6

siebtes Hochschulsemester (30 CP)			
12.1	Wahlpflichtmodul Management III: Betriebswirtschaftslehre im Gesundheitswesen: Organisation und Finanzierung (7.-8. Semester)	KH	9
12.2	Wahlpflichtmodul Pädagogik III: Schulischer Unterricht und praktische Ausbildung (7.–8. Semester)	KH	9
12.3.1	Wahlpflichtmodul Klinische Expertise Pflege III: Pflegeprozess im psychiatrischen Feld (7.–8. Semester)	KH	9
12.3.2.1	Wahlpflichtmodul Klinische Expertise Logopädie III: Sprachstörungen (7.–8. Semester)	KH	9
12.3.2.2	Wahlpflichtmodul Klinische Expertise Physiotherapie III: Bewegungssystem und Kontrolle (7.–8. Semester)	KH	9
12.3.3.	Wahlpflichtmodul Klinische Expertise Hebammenwesen III: Unterstützung Physiologie	KH	9
13.1.1	Wahlpflichtmodul Management Pflege IV: Organisation pflegerischer Tätigkeiten	KH	6
13.1.2	Wahlpflichtmodul Management Logopädie/Physiotherapie IV: Arbeitsorganisation	KH	6
13.1.3	Wahlpflichtmodul Management Hebammenwesen IV: Qualität Hebammenarbeit	KH	6
13.2	Wahlpflichtmodul Pädagogik IV: Lernsituationen gestalten, Leistungen beurteilen	KH	6
13.3.1	Wahlpflichtmodul Klinische Expertise Pflege IV: Pflege in der Psychiatrie	KH	6
13.3.2.1	Wahlpflichtmodul Klinische Expertise Logopädie IV: Stimm-/Hörsteuerung	KH	6
13.3.2.2	Wahlpflichtmodul Klinische Expertise Physiotherapie IV: Wirbelsäule	KH	6
13.3.3	Wahlpflichtmodul Klinische Expertise Hebammenwesen IV: Wochenbett und erstes Lebensjahr	KH	6
14.1	Pflege: Professionelle Pflege und ihre Handlungsfelder (7.–8. Semester)	KH	9
14.2	Logopädie/Physiotherapie: Logopädische und physiotherapeutische Qualifikationen in diff. Handlungsfeldern (7.–8. Semester)	KH	9
14.3	Hebammenwesen: Gesundheitswissenschaften und Hebammenforschung (7.–8. Semester)	KH	9
15.0	Recht	KH	6
16.1	Pflege: Pflegeforschung	KH	6

16.2	Logopädie/Physiotherapie: Logopädie/Physiotherapie als anwendungsorientierte Wissenschaft	KH	6
16.3	Hebammenwesen: Begegnung und Kommunikation	KH	6
achtes Hochschulsemester (30 CP)			
17.1	Pflege: Patienteninformation, -schulung und Beratung	KH	6
17.2	Logopädie/Physiotherapie: Lerntheorien	KH	6
17.3	Hebammenwesen: Körperwahrnehmung, -sprache, -arbeit	KH	6
18.1	Interventionsgerontologie	KH	6
18.2	Soziologie	KH	6
	Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium)	KH	12
Gesamt			
			180 CP

Das Modulhandbuch enthält folgende Angaben: Modulnummer, Modultitel, Modulverantwortlicher, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte, Arbeitsbelastung gesamt, davon Kontaktzeit/Selbststudium, Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationsziele/Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltungen, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, (Grundlagen-)Literatur.

Alle Module des vorliegenden Studiengangs werden studiengangsspezifisch angeboten. Die Katholische Hochschule Mainz trägt überdies die Verantwortung für die Module, die von Seiten der Berufsfachschulen angeboten werden. Die Prüfungen an den Berufsfachschulen werden laut Hochschule von „Prüfbeauftragten“ der Katholischen Hochschule Mainz abgenommen. Die Prüfenden werden von der KH beauftragt, aber nicht finanziert, so die Hochschule.

Nach eigenen Angaben sind die didaktischen Konzepte, die im vorliegenden Studiengang zum Einsatz kommen, offen, erfahrungsbezogen, lernziel- und handlungsorientiert gestaltet. Dabei nimmt selbstbestimmtes Lernen im Rahmen des Curriculums einen hohen Stellenwert ein. Die zum Einsatz kommenden Lehr- und Lernmethoden umfassen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektarbeiten, Arbeitsgruppen und Praxisphasen, die sowohl in der ersten als auch in der zweiten Studienphase in den Studiengang integriert sind und hochschulisch begleitet werden (vgl. Antrag A1.16).

Die Katholische Hochschule Mainz arbeitet mit der digitalen Kommunikationsplattform „Kathi-Net“. Diese dient Studierenden und Lehrenden der Information und Kommunikation sowie der Bereitstellung von Materialien im Rahmen von Lehrveranstaltungen (vgl. Antrag A1.17).

Der Praxisbezug im Studiengang entsteht u. a. durch die ausbildungsintegrierte Konzeption des Studienangebotes. Wie beschrieben, erfolgt die praktische Ausbildung der Studierenden in der ersten Studienphase nach den Vorgaben der Ausbildungsverordnungen der genannten Berufe. Die Praxisbegleitung während der Ausbildung an den Berufsfachschulen erfolgt durch akademisch qualifiziertes Personal. So erfolgt die Praxisbegleitung in der Logopädie und Physiotherapie sowie in der Pflege durch die Dozierenden der Fachschulen. Die Praxisanleitung in der Pflege wird darüber hinaus durch Pflegepersonal mit Zusatzqualifikation gewährleistet, so die Hochschule. Die praktische Ausbildung der Hebammen/Entbindungspfleger erfolgt durch die im Kreißaal tätigen Hebammen/Entbindungspfleger (vgl. AoF, Antwort 5). In der zweiten Studienphase müssen die Studierenden zwischen dem sechsten und dem siebten Hochschulsesemester ein Praktikum (gemäß Angaben der Hochschule im vierten und fünften Fachsemester, AoF, Antwort 6), das sich thematisch den Wahlpflichtbereichen (Management, Pädagogik, Klinische Expertise) zuordnen lässt, absolvieren. Dieses umfasst vier Wochen und wird mit der Erstellung eines Praktikumsberichtes abgeschlossen. Das Praxisreferat begleitet die Studierenden auch bereits bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle und während der Praktikumszeit. Das Praktikum sollte nicht in Einrichtungen, die zuvor als Ausbildungsstätte fungierten oder in denen die Studierenden aktuell tätig sind, absolviert werden (vgl. AoF, Antwort 9). Vor Beginn des Praktikums erhalten die Studierenden einen konkreten Praktikumsauftrag, Ziele und Inhalte werden auch an die Praxisstelle kommuniziert (vgl. Anlagen 11 und 12 sowie Antrag A1.18).

Die Katholische Hochschule Mainz unterhält Auslandskontakte zu mehreren Hochschulen und bietet Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz in einer ausländischen Organisation. Weiterhin ist der Studierendenaustausch im Rahmen des Erasmus-Programms der EU mit Hochschulen in Österreich, der Schweiz, Polen, Irland und Litauen möglich. Kooperationen bestehen darüber hinaus mit zwei russischen Hochschulen (vgl. Antrag A1.15). Das Curriculum des Studiengangs „Gesundheit und Pflege“ sieht die Arbeit mit englischsprachigen Datenbanken und Fachliteratur vor. Auch im Rahmen von

Modulprüfungen wird erwartet, dass die Studierenden auf englischsprachige Quellen zurückgreifen. Die Bachelorarbeit kann außerdem auch in Englisch verfasst werden. Im Rahmen von Modul 5 (erste Studienphase) wird Fachenglisch im Rahmen einer Lehrveranstaltung vermittelt (vgl. Antrag A1.14).

Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Gesundheit und Pflege“ haben die Möglichkeit, im Rahmen von Studien- und Abschlussarbeiten an Forschungsprojekten der Katholischen Hochschule Mainz mitzuwirken. Diese Möglichkeit wurde seit dem Start des Studiengangs bereits von Studierenden wahrgenommen. Die Forschungsaktivitäten der Lehrenden des Fachbereichs fließen darüber hinaus auch in die Lehrveranstaltungen des Studiengangs ein (vgl. Antrag A1.19).

Im Bachelor-Studiengang vorgesehen sind insgesamt 18 Prüfungen, pro Semester werden zwischen drei und fünf Prüfungen absolviert. Dabei finden laut Hochschule die folgenden Prüfungsformate Anwendung im Studiengang: schriftliche Aufsichtsarbeiten, Fachgespräche, Präsentationen, Praxisübungen, Hausarbeiten und Praxisdokumentationen (vgl. Antrag A1.13).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Prüfungsordnung § 17 zweimal möglich. Die Wiederholung der Abschlussarbeit ist einmal möglich (vgl. Anlage 15).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 18 Abs. 9 der Prüfungsordnung geregelt (vgl. ebd.).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 11 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (vgl. ebd.).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich § 12 Abs. 14 sowie bzgl. einzuhaltender Fristen in § 13 der Prüfungsordnung (vgl. ebd.).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Bachelor-Studiengang werden gemäß Antrag Studierende im Rahmen der zur Verfügung stehenden Studienplatzkapazitäten zugelassen, die über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Hochschulgesetz (HochSchG), die zum Studium an einer Hochschule im Lande Rheinland-Pfalz berechtigt (Abitur, Fachhochschulreife) oder eine fachbezogene Ausbildung mit einem Notendurchschnitt von mind. 2,5 und eine zweijährige berufliche Tätigkeit (Studium für besonders befähigte beruflich Tätige).
2. Nachweis und Empfehlung, dass die Bewerberin/der Bewerber Schülerin bzw. Schüler einer der mit der Katholischen Hochschule kooperierenden Alten-, Gesundheits- und Krankenpflegeschule, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschule, Schule für Logopädie, Schule für Physiotherapie oder Schule für Hebammen ist. Die Schülerin/der Schüler muss das erste Ausbildungshalbjahr mit mindestens der Gesamtnote „gut“ bestanden haben (vgl. Prüfungsordnung § 5).

„Bewerberinnen und Bewerber, die bereits über eine abgeschlossene Ausbildung in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Physiotherapie, Logopädie oder im Hebammenwesen verfügen, können ein Studium im Quereinstieg aufnehmen. Quereinsteiger haben die Möglichkeit, sich für das Sommersemester sowie für das Wintersemester zu bewerben. Es besteht die Möglichkeit in ein höheres Semester (innerhalb des ersten Studienabschnittes) eingestuft zu werden. Jede Bewerbung wird individuell durch den Prüfungsausschuss der Katholischen Hochschule Mainz im Hinblick auf die Voraussetzungen sowie die mögliche Anerkennung von Vorleistungen geprüft (Gleichwertigkeitsprüfung). Zum Quereinstieg in den Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Pflege“ werden Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen der zur Verfügung stehenden Studienplatzkapazitäten zugelassen, die über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Nachweis über den Abschluss einer dreijährigen Berufsausbildung in einer der folgenden Berufe: Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Logopädie, Physiotherapie oder Hebammenwesen.
2. Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung, die zum Studium an einer Hochschule in Rheinland-Pfalz legitimiert“ (vgl. Prüfungsordnung § 5).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Für die Lehre im vorliegenden Studiengang sind mittelfristig 12 hauptamtliche Professuren eingeplant, wovon vier noch nicht besetzt sind. Das Verfahren zur Besetzung der Stiftungsprofessur (Denomination: Erweiterte Pflegekompetenzen bei langfristigem Versorgungsbedarf; Schwerpunkt Psychiatrie) ist nach Angaben der Hochschule weit fortgeschritten. Die Probevorlesungen haben bereits stattgefunden. Dem Verwaltungsrat liegt die Liste vor, die Entscheidung des wird Anfang März 2013 erwartet. Die bisherige Stelleninhaberin der Professur Hebammenwesen wird voraussichtlich ihren Arbeitsumfang zum Sommersemester 2013 auf 100 % aufstocken. Die Professur ist damit besetzt. Die zusätzlichen Professuren Logopädie und Physiotherapie (Stellenanteil je 50 %) werden im März 2013 ausgeschrieben und sollen zum Wintersemester 2013/14 besetzt werden (vgl. AoF, Antwort 12). Im Perspektivplan 2013 – 2018 der Katholischen Hochschule Mainz ist darüber hinaus festgehalten, dass der Fachbereich Gesundheit und Pflege 2014 den Bedarf an zwei weiteren Professuren anmelden wird.

Die Professuren bringen zum Zeitpunkt der Antragstellung pro Semester insgesamt 120 SWS in den Studiengang ein. Wissenschaftliche Mitarbeiter sind darüber hinaus im Umfang von 14 SWS pro Semester in die hauptamtliche Lehre eingebunden. Dies entspricht drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen eine/r promoviert ist. Für den Bachelor-Studiengang stehen damit insgesamt 134 SWS an hauptamtlicher Lehre zur Verfügung. Weiterhin waren im Jahr 2012 (Sommersemester 2012 und Wintersemester 2012/2013) 31 Lehrbeauftragte mit einer Gesamtkapazität von 90 SWS im Studiengang „Gesundheit und Pflege“ tätig (vgl. Anlage 01).

Laut Antrag stehen dem Fachbereich pro Semester hauptamtlich Lehrende mit einem Umfang von insgesamt 212 SWS zur Verfügung. Neben den beschriebenen Lehrenden beinhalten diese acht SWS, die von zwei Honorarprofessuren erbracht werden.

Gemäß Antrag beträgt der Anteil hauptamtlich Lehrender zu Lehrbeauftragten 47 % zu 53 % im Bachelor-Studiengang. Der Anteil der professoralen Lehre an der gesamten Lehre im Studiengang beträgt 43 % (vgl. AoF, Antwort 13). In Rheinland-Pfalz gibt es laut Hochschule keine Vorgaben bezüglich des Anteils

professoraler Lehre an der gesamten Lehre im Studiengang (vgl. AoF, Antwort 14).

Die Hochschule legt dar, dass bei der Berechnung der Betreuungsrelation zu berücksichtigen ist, dass in der ersten Studienphase 50 % der Lehre und der Modulprüfungen in den Fachschulen erbracht wird. Damit halbiert sich aus Sicht der Katholischen Hochschule Mainz der Betreuungsbedarf während der ersten Studienphase. Zu berechnen sind also für die ersten drei Semester jeweils 70 Studierende, für die drei Semester der zweiten Studienphase jeweils 140 Studierende. Damit ergibt sich unter Volllast eine Betreuungsrelation von 1:55 (vgl. Antrag B1.2).

Die Berufung der Professoren und Professorinnen ist geregelt durch die Berufsordnung der Katholischen Hochschule Mainz. Neben wissenschaftlicher Qualifikation, die in der Regel durch eine qualifizierte Promotion nachgewiesen werden muss, gilt die Aufmerksamkeit der pädagogischen und fachlichen Erfahrung und Expertise, so die Hochschule. Lehrbeauftragte müssen mindestens den akademischen Grad vorweisen, auf den hin der Studiengang qualifiziert. Auch bei der Auswahl der Lehrbeauftragten stehen die pädagogische und fachliche Erfahrung und Expertise im Vordergrund.

Die Katholische Hochschule Mainz ist Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund. Dieser bietet ein umfangreiches Programm zur Vermittlung von Lehrkompetenzen und deren Vertiefung und Erprobung. Er stellt auch Ressourcen für individuelle Beratungen zur Verfügung (vgl. Antrag B1.4).

Im Fachbereich Gesundheit und Pflege ist ein Praxisreferat eingerichtet. Dieses ist mit zwei Personen mit einem Stellenumfang von jeweils 75 % besetzt. Eine Mitarbeiterin im Praxisreferat ist eine promovierte Logopädin und für die praxisnahe Betreuung und Beratung der Studierenden der beruflichen Fachrichtung Logopädie und Physiotherapie zuständig. Die zweite Mitarbeiterin verfügt über einen Masterabschluss in Pflegewissenschaft und ist für die praxisnahe Betreuung und Beratung der Studierenden der beruflichen Fachrichtungen Pflege und Hebammenwesen zuständig (vgl. Antrag B.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Katholische Hochschule Mainz verfügt über vier Hörsäle, acht Seminarräume und 14 Gruppenräume (davon zwei PC-Räume mit studentischen Arbeitsplätzen). Ein Raum dient als Gottesdienstraum (vgl. Antrag B3.1).

Die hochschuleigene Bibliothek umfasst derzeit einen Bestand von 44.000 Büchern und etwa 150 Zeitschriftenabonnements. Der studiengangsbezogene Bestand besteht aus etwa 1.030 Büchern und 23 Zeitschriftenabonnements. Im Jahr 2012 standen dem Fachbereich 7.000,- Euro für Neuanschaffungen von Büchern und 3.450,- Euro für Neuanschaffungen von Zeitschriften zur Verfügung. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind von Montag bis Donnerstag von 8:45 bis 16:00 Uhr sowie am Freitag von 8:45 bis 14:00 Uhr. Am Wochenende ist die Bibliothek geschlossen (vgl. Antrag B3.2). Darüber hinaus haben die Studierenden Zugriff auf die Datenbanken Carelit, CINAHL, MEDLINE und Psyn dex. Die Studierenden können auch die Bibliothek der Johannes Gutenberg-Universität Mainz nutzen. Über diese Bibliothek haben die Studierenden Zugang zu weiteren (Volltext-) Datenbanken.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 stehen der Bibliothek der Katholischen Hochschule Mainz 20.000 Euro für den Zugang zu Volltextdatenbanken zur Verfügung. Aktuell wird geprüft, welche Volltextdatenbanken den Bedürfnissen der Studierenden und Lehrenden am ehesten entgegen kommen (vgl. AoF, Antwort 16).

Die Katholische Hochschule Mainz verfügt über ein hausweites WLAN-Netz. Es steht ein Medienlabor mit separatem Regieraum zur Verfügung. Die Ausstattung an technischen Geräten ist im Antrag unter B.3. ausführlich beschrieben.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Gemäß Antrag ist das Thema Qualitätsentwicklung ein grundlegendes Anliegen der Hochschulleitung, ein Lehrender wurde als QM-Beauftragter benannt. Hochschulübergreifende Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements sind im Antrag beschrieben und umfassen u. a. die Teilnahme an einer bundesweiten Studierendenbefragung durch das Hochschul-Informationssystem (HIS) sowie an der Absolventenstudie Rheinland-Pfalz.

Bezogen auf den vorliegenden Studiengang gelten die hochschulübergreifend festgelegten Regelungen zur Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation (vgl. Antrag S. 26), deren Instrumente vom ZQ (Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz) zur Verfügung gestellt werden. Das ZQ übernimmt auch die Datenauswertung und das Datenmanagement. Ergänzend zur standardisierten Lehrevaluation nehmen

dezentrale Möglichkeiten des Feedbacks einen hohen Stellenwert an der Katholischen Hochschule Mainz ein. Dies bedeutet, dass dem Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden insofern Raum eingeräumt wird, als regelmäßige Feedbackgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden an allen Fachbereichen institutionalisiert wurden (vgl. Antrag A5.1).

Die standardisierten Befragungen durch das ZQ umfassen an der Katholischen Hochschule Mainz die Eingangsbefragung der Studierenden (erstmalig am Fachbereich Gesundheit und Pflege im Jahr 2013), Lehrveranstaltungsbeurteilungen sowie die Absolventenbefragung. Darüber hinaus werden im Fachbereich Gesundheit und Pflege weitere Instrumente zur Verbesserung der Lehrqualität eingesetzt, die im Antrag unter A5.2 beschreiben sind.

Im Rahmen der Antragstellung zur Akkreditierung der Studiengänge wurden die Studierenden bezüglich möglicher Anpassungen und Verbesserungsmöglichkeiten befragt und diese soweit wie möglich berücksichtigt, so die Hochschule (vgl. Antrag A5.3).

Bezüglich der Qualitätssicherung in den Kooperationsschulen sind diese verpflichtet, in einem Qualitätskonzept ihre Qualitätsstandards und Maßnahmen zur Qualitätssicherung darzulegen (vgl. Anlage 13).

Ergebnisse aus der Absolventenbefragung vom Sommer 2012 (n=25) finden sich in der graphischen Darstellung im Antrag auf S. 29.

Informationen zum Studiengang, Modulhandbücher und Prüfungsordnungen finden sich auf der Internetseite der Katholischen Hochschule Mainz (vgl. Antrag A5.7).

Beratungsmöglichkeiten bestehen im Rahmen der allgemeinen Studienberatung und im Studiensekretariat des Fachbereichs. Außerdem steht das Praxisreferat für Fragen zum ausbildungsintegrierten Studienabschnitt sowie zu Praktika zur Verfügung. Die Lehrenden bieten Sprechstunden in entsprechenden Zeitfenstern für die Studierenden an (vgl. Antrag A5.8). Allen Studierenden stehen eine Psychologin zur Beratung und eine geistliche Mentorin zur Verfügung. Die Psychologin bietet insbesondere Hilfe zur Reduktion von Prüfungsangst an.

Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte; eine Gleichstellungsrichtlinie ist in Bearbeitung, deren Verabschiedung für 2013 geplant ist. Darüber hinaus hat der Gleichstellungsausschuss eine Richtlinie gegen sexuelle

Belästigung erarbeitet, diese liegt der Hochschulverwaltung derzeit zur Zustimmung vor. Laut Antrag werden Studierende in besonderen Lebenslagen ebenfalls unterstützt (vgl. Antrag A5.9).

Studierende mit Behinderung finden an der Katholischen Hochschule Mainz eine weitgehend barrierefreie Infrastruktur vor; eine Behindertenbeauftragte ist benannt und Beratungsangebote können genutzt werden (vgl. Antrag A5.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Katholische Hochschule Mainz ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit Sitz in Mainz. Sie wurde 1972 gegründet und befindet sich in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH (Mainz).

Im Wintersemester 2012/2013 sind an der Katholischen Hochschule Mainz insgesamt 1.200 Studierende eingeschrieben.

Drei Fachbereiche bieten laut Antrag derzeit folgende sechs Studiengänge an:

- Fachbereich Soziale Arbeit: Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, Master-Studiengang „Soziale Arbeit – Beratung und Steuerung“.
- Fachbereich Praktische Theologie: Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“.
- Fachbereich Gesundheit und Pflege: Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Pflege“, Master-Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“, Master-Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“. Ein weiterer Master-Studiengang „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“ liegt zur Akkreditierung vor.

Die Hochschule verfügt des Weiteren über zwei zentrale Einrichtungen:

- ein Institut für angewandte Forschung und internationale Beziehungen,
- ein Institut für Fort- und Weiterbildung.

Das Institut für angewandte Forschung und internationale Beziehungen dient der Stärkung des Profils der Katholischen Fachhochschule Mainz als international ausgerichtete Hochschule mit anwendungsbezogener Forschung und Lehre.

Am Fachbereich Gesundheit und Pflege studieren laut Antrag etwa 500 Studierende.

Weitere Hochschulen vor Ort sind die Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie die staatliche Fachhochschule Mainz.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Katholischen Hochschule Mainz zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Gesundheit und Pflege“ (ausbildungsintegriert) fand am 17.04.2013 in der Katholischen Hochschule Mainz statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal, Hochschule Lausitz, Senftenberg

Frau Prof. Dr. Ulrike Thielhorn, Katholische Hochschule Freiburg

Frau Prof. Dr. Sibylle Wollenschläger, Hochschule Würzburg-Schweinfurt

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Paul Bomke, Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie AdÖR, Klingenstein

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Anja Richter, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit

besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedern sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013).

3.2 Zusammenfassendes Gutachten

Der von der Katholischen Hochschule Mainz, Fachbereich Gesundheit und Pflege, angebotene Studiengang „Gesundheit und Pflege“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 bzw. 30 Stunden. Während die Module der Fachschulen mit 25 Stunden pro CP konzipiert wurden, entspricht ein CP bei den hochschulisch angebotenen Modulen 30 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium bzw. in der zweiten Studienphase als Vollzeitstudium konzipiert. Die Studierenden absolvieren parallel zum Studiengang ihre Ausbildungen zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in, Altenpfleger/in, Logopäden/Logopädin, zur/zum Hebamme/Entbindungspfleger oder zum/zur Physiotherapeuten/ Physiotherapeutin. Aus diesen Ausbildungen werden Kompetenzen im Umfang von 42 CP im Rahmen der KMK-Beschlüsse zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen I und II auf das Studium an der Katholischen Hochschule Mainz angerechnet, die Äquivalenz der Module wird durch die Abnahme der Prüfungen durch Lehrbeauftragte der Katholischen Hochschule Mainz sichergestellt. Der zu absolvierende Gesamt-Workload beträgt 5.175 Stunden. Er gliedert sich in 2.080 Stunden Präsenzstudium und 3.095 Stunden Selbststudium. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie ein Ausbildungsvertrag mit einer mit der Hochschule kooperierenden Alten-, Gesundheits- und Krankenpflegeschule, einer Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschule, einer Schule für Logopädie, einer Schule für Physiotherapie oder einer Schule für Hebammen. Das erste „Probahalbjahr“ (sechs Monate) muss darüber hinaus mit mindes-

tens „gut“ bestanden sein. Darüber hinaus werden Quereinsteiger mit bereits abgeschlossener Fachschulausbildung zum Studiengang zugelassen. Dem Studiengang stehen insgesamt 140 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2008.

1. Qualifikationsziele

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Umfang und Art bestehender Kooperationen den Fachschulen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Die Berufung der vakanten Professuren ist anzuzeigen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch (Teilzeit und ausbildungsintegrierend) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 16.04.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 17.04.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bachelor-Arbeiten zur Einsichtnahme,
- Auswertungen von Evaluationsdaten.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Pflege“ hat zum Ziel, Auszubildende vier verschiedener Berufsgruppen (Hebammenwesen, Logopädie, Pflege, Physiotherapie) im Rahmen des ausbildungsintegrierten Studiengangs akademisch zu qualifizieren. Dabei haben die Studierenden die Möglichkeiten, im Rahmen ihres Studiums an der Katholischen Hochschule Mainz zwischen drei Wahlpflichtbereichen zu wählen: Klinische Expertise, Management oder Pädagogik. Der Studiengang soll die Studierenden zum evidenzbasierten Handeln qualifizieren und sie zu themenspezifischem analytischem und reflektiertem Denken und Handeln befähigen. Dabei erklärt die Hochschule, dass in allen vier zu qualifizierenden Berufsgruppen die Bearbeitung der jeweiligen Aufgaben die Abfolge von Diagnostik, Intervention und Evaluation handlungsleitend ist. Die Hochschule legt dar, dass bei den Studierenden entsprechende Kompetenzen entwickelt werden, die berufsfeldnah sind und auch durch die ausbildungsintegrierende Struktur des Studiengangs die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, gewährleistet ist. Dabei spielt auch eine gewichtige Rolle, dass die Studierenden mit Abschluss der fachschulischen Ausbildung die staatliche Prüfung ablegen, die für eine jeweilige, qualifizierte Arbeit im Feld voraussetzend ist. Neben der Zielsetzung, die Studierenden für eine berufliche Tätigkeit auszubilden, stellt die wissenschaftliche Qualifizierung ein wesentliches Ziel des Bachelor-Studiengangs dar, insbesondere um die Professionsentwicklung in den anvisierten Bereichen zu befördern.

In Modulen zum wissenschaftlichen Arbeit sowie den fachwissenschaftlichen Modulen und den Modulen der Bezugswissenschaften (Psychologie, Soziologie, Recht und Wirtschaftswissenschaften) werden die Studierenden dazu befähigt, wissenschaftlich zu arbeiten bzw. sich in wissenschaftliche Themen einzuarbeiten und diese auf ihre berufliche Praxis zu beziehen. Die Qualifikationsziele umfassen damit sowohl überfachliche als auch fachliche Aspekte.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule vorgesehen, die einen Umfang von sechs bis 12 CP aufweisen. Im Bachelorabschlussmodul werden 12 CP (inkl. Kolloquium mit drei CP) erreicht. Die Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Pro Semester werden maximal 30 CP vergeben, in der ersten Studienphase entsprechend der Arbeitsbelastung der fachschulischen Ausbildung weniger. Pro Semester sind jeweils drei bis fünf Prüfungen zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Der Studiengang entspricht damit den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

Die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen werden in dem Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe umgesetzt. Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs „Gesundheit und Pflege“ basiert auf der ausbildungsintegrierenden Struktur, die sowohl die Vermittlung ausbildungspraktischer als auch wissenschaftlicher Inhalte vorsieht. Dabei werden insbesondere im Rahmen der Module, die von Seiten der Fachschulen angeboten werden, berufspraktische Kompetenzen vermittelt, die im Rahmen der hochschulischen Module um methodische und generische Kompetenzen erweitert werden. Ein besonderes Augenmerk legt die Hochschule dabei auf

den interdisziplinären Ansatz des Studiengangs, der die Berufsgruppen der Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in, Altenpfleger/innen, Logopäden/Logopädinnen, Hebammen/Entbindungspfleger und Physiotherapeuten/ Physiotherapeutinnen in einem Studiengang akademisch qualifiziert. Dabei sieht das Studiengangskonzept vor, dass in beiden Studienphasen, aber insbesondere in der zweiten Studienphase, jeweils fachspezifische und fachübergreifende Module belegt werden müssen. Die erste Studienphase dient insbesondere der Entwicklung einer eigenen Berufside ntität, während – so die Konzeption der Hochschule – die zweite Studienphase verstärkt dem Arbeiten in interdisziplinären Teams dienen soll. Die Gutachtergruppe erachtet den interdisziplinären Ansatz des Studiengangs als innovativ und in Anbetracht der Entwicklungen im Gesundheitswesen, wo interdisziplinäres Arbeiten zunehmend von Bedeutung ist, als große Bereicherung. Gleichzeitig stellt die interdisziplinäre Zusammenarbeit einen hohen Anspruch dar, dessen Einlösung für die Hochschule mit großem organisatorischem und didaktischem Aufwand verbunden ist. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass ein Erfahrungsaustausch zwischen den Studierenden mit den einzelnen disziplinären Hintergründen zwar stattfindet, aber die konkrete Zusammenarbeit im Studiengang noch ausbaufähig ist. Gemäß der Darstellungen der anwesenden Studierenden besteht ein Gefühl, zwei verschiedene Studiengänge zu studieren, wobei insbesondere eine Nähe der Therapieberufe (Logopädie und Physiotherapie) und entsprechend der Kontakt und der Austausch zwischen den Studierenden festzustellen ist. Die Gutachtergruppe kann die Situation nachvollziehen, empfiehlt der Hochschule im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs, verstärkt die Integration der Berufsgruppen zu forcieren und schlägt beispielsweise die Verankerung disziplinübergreifender Fallarbeiten vor, die von Studierenden verschiedener Berufsgruppen bearbeitet werden.

Weitere Ausdifferenzierungen des Studiengangskonzeptes betreffen die Wahlmöglichkeiten in Bezug auf mögliche Schwerpunktsetzungen. Die Studierenden entscheiden sich für einen der Wahlpflichtbereiche Management, Pädagogik und Klinische Expertise, welche jeweils 33 CP umfassen. Die Wahlpflichtbereiche des Bachelor-Studiengangs entsprechen in ihrer Ausrichtung bereits den drei an der Katholischen Hochschule Mainz zu studierenden Master-Studiengängen. Die Gutachtergruppe würdigt die Möglichkeit der interdisziplinären Schwerpunktsetzung an der Katholischen Hochschule Mainz, gleichzeitig

ist zu befürchten, dass diese zu Lasten der Entwicklung der Kompetenzen in den jeweiligen Fachwissenschaften gehen könnte. Die Gutachtergruppe sieht in Teilen ein konkurrierendes Verhältnis zwischen den Wahlpflichtbereichen im Bachelor-Studiengang und den Master-Studiengängen. Dabei steht die Frage im Raum, inwiefern der Bachelor-Studiengang mit den Wahlpflichtbereichen nicht bereits Qualifikationen der Studierenden schafft, die eigentlich erst mit dem Abschluss des entsprechenden Master-Studiengangs geschaffen werden sollten. Dies betrifft insbesondere auch den Wahlpflichtbereich Pädagogik. Die Hochschule legt dar, dass eine Qualifikation zum Lehrer/zur Lehrerin an Schulen des Gesundheitswesens aus ihrer Sicht nur mit dem Absolvieren des Master-Studiengangs „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“ erreicht werden sollte. Der Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Pflege“ mit dem Wahlpflichtbereich Pädagogik qualifiziert inhaltlich maximal für Praxisanleitung, so die Hochschule. Die Gutachtergruppe nimmt diesen Anspruch der Hochschule unterstützend zur Kenntnis.

Das Studiengangskonzept umfasst aus Sicht der Gutachtergruppe damit die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Weiterhin stellt die Gutachtergruppe fest, dass das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs „Gesundheit und Pflege“ in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist.

Die Lehr- und Lernformen im Studiengang umfassen rezeptive als auch aktive Formate wie Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektarbeiten, Arbeitsgruppen und Praxisphasen. Die mit CP kreditierten Praxisphasen sind in der zweiten Studienphase in den Studiengang integriert und werden von Seiten der Katholischen Hochschule Mainz begleitet. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Lehr- und Lernformen dem Studiengangskonzept angemessen.

Bezüglich der Zugangsvoraussetzungen vgl. Kriterium 4 (Studierbarkeit). Die Zugangsvoraussetzungen sind geregelt und das Auswahlverfahren dem Studiengangskonzept adäquat. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in die Prüfungsordnung des vorliegenden Studiengangs eingegangen. Darüber hinaus legt das Studiengangskonzept Regeln für die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen fest (vgl. Kriterium 4). Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorge-

sehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Prüfungsordnung legt darüber hinaus Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung fest.

Bezüglich der Studienorganisation legt die Katholische Hochschule Mainz dar, dass sich die Lehrveranstaltungen an der der Hochschule in der zweiten Studienphase auf drei Tage beschränken, um den Studierenden so die Möglichkeit einzuräumen, an ein bis zwei Tagen pro Woche ihrer Berufstätigkeit nachzugehen. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Organisation des Studiums, weist aber auch darauf hin, dass der Studiengang in der zweiten Studienphase als Vollzeitstudiengang konzipiert wurde und dies den Studierenden auch so kommuniziert werden sollte, insbesondere um die Selbstlernzeiten als solche auch einplanen zu können. Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation (vgl. auch Kriterium 4) die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Pflege“ berücksichtigt die erwartete Eingangsqualifikation der Studierenden insofern, als für die Einschreibung in den Studiengang der erfolgreiche Abschluss (mindestens mit der Note 2,0) des ersten Halbjahrs der jeweiligen Fachschulausbildung vorliegen muss. Darüber hinaus ist ein Ausbildungsplatz bei einer kooperierenden Fachschule (Logopädie, Physiotherapie, Pflege bzw. Hebammenwesen) für die Immatrikulation in den Studiengang notwendig. Die Hochschule hat über die genannte Zulassungsvoraussetzung die Regelung getroffen, dass auch Quereinsteiger zum Studiengang zugelassen werden, wenn diese bereits eine Fachschulausbildung der genannten Berufe abgeschlossen haben. Dann erfolgt die Anrechnung über ein individuelles Anrechnungsverfahren der Katholischen Hochschule Mainz. Die Einschreibung dieser Studierenden erfolgt dann in ein höheres Semester – je nach Umfang und Art der angerechneten Leistung. Die Hochschule prüft anhand einer Einzelfallprüfung, ob die Gleichwertigkeit der bereits entwickelten Kompetenzen nach Inhalt und Niveau den Leistungen entspricht, die ersetzt werden sollen. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung legt die Hochschule dar, dass der Quereinstieg jedoch den Ausnahmefall darstellt und bislang lediglich sechs Studierende das Studium als Quereinsteiger/innen absolviert haben. Die Gutachtergruppe begrüßt die Möglichkeit des Quereinstiegs für einige wenige Studierende, steht einer weiteren Öffnung des Studiengangs für Quereinsteiger jedoch kritisch gegenüber, um den Koordinationsaufwand und die Hetero-

genität der Gruppe nicht noch weiter zu steigern. Die Berücksichtigung der Eingangsqualifikation sowie das Anrechnungsverfahren an der Hochschule gewährleisten aus Sicht der Gutachtergruppe die Studierbarkeit des Studiengangs.

Die Studienplangestaltung ist geeignet, die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten, allerdings weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass in den Abstimmungsprozessen mit den kooperierenden Fachschulen darauf hingewirkt werden sollte, dass die Studierenden den an den Fachschulen aufgrund hochschulischer Lehrveranstaltungen versäumten Unterricht nicht nachholen müssen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass dies teilweise nicht gegeben ist. Auch um der Ungleichbehandlung und der Überlastung der Studierenden vorzubeugen, sollten entsprechende Regelungen in den Kooperationsverträgen verankert werden. Weiterhin wurde im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass die Präsenzphasen an der Katholischen Hochschule Mainz teilweise frühzeitiger geplant und strukturiert werden sollten, so dass – insbesondere für Studierende, die eine weite Anreise haben – eine zeit- und geldökonomische Planung möglich ist.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden insofern überprüft und überarbeitet, als die Katholische Hochschule Mainz die Anzahl der zu absolvierenden Prüfungsleistungen im Vergleich zur erstmaligen Akkreditierung reduziert hat. Damit ist auch eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation gegeben. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, Untersuchungen zum studentischen Workload durchzuführen bzw. die diesbezüglich bereits durchgeführten Gespräche systematisch zu dokumentieren, um so ggf. Maßnahmen ableiten zu können.

Die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs „Gesundheit und Pflege“ wird auch durch die Vielzahl an Betreuungsangeboten an der Katholischen Hochschule Mainz gewährleistet, wobei insbesondere die Praxisbetreuung im vorliegenden Studiengang von großer Bedeutung ist.

Weiterhin bestehen an der Katholischen Hochschule Mainz die üblichen Möglichkeiten, fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Dies gewährleistet nach Auffassung der Gutachtergruppe ebenfalls die Studierbarkeit des Studiengangs.

Im vorliegenden Studiengang werden aus Sicht der Gutachtergruppe die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt (vgl. Kriterium 11).

3.3.5 Prüfungssystem

Die Katholische Hochschule Mainz sieht für den vorliegenden Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Pflege“ insgesamt 23 Prüfungen vor, wobei pro Semester zwischen drei und fünf Prüfungen zu absolvieren sind. Die Prüfungsformate umfassen schriftliche Aufsichtsarbeiten, Fachgespräche, Präsentationen, Praxisübungen, Hausarbeiten und Praxisdokumentationen. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Prüfungsformen im vorliegenden Studiengang geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Darüber hinaus sind die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Gutachtergruppe hebt insbesondere positiv hervor, dass die Module, die von Seiten der Fachschulen angeboten werden, ebenfalls mit einer das gesamte Module umfassenden Prüfung abgeschlossen werden. Die Prüfer dieser Module, deren Kompetenzen alleinig auf Seiten der Fachschulen entwickelt werden sollen, sind dabei von der Katholischen Hochschule Mainz bestellt und müssen durchgehend über eine akademische Qualifikation verfügen. Die Gutachtergruppe würdigt diese enge Vernetzung mit den 30 kooperierenden Fachschulen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der Prüfungsordnung § 12 Abs. 14 sowie bzgl. einzuhaltender Fristen in § 13 geregelt und damit formal sichergestellt.

Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Katholische Hochschule Mainz kooperiert in Bezug auf den vorliegenden Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Pflege“ mit 30 Trägern von Fachschulen für Gesundheitsfachberufe. Die Kooperation erstreckt sich über den ersten Studienabschnitt, der in ausbildungsintegrierender Form von den Studierenden sowohl an den jeweiligen Fachschulen als auch an der Katholischen Hochschule Mainz absolviert wird. Die im Rahmen der Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in, Altenpfle-

ger/in, Logopäden/Logopädin, zur/zum Hebamme/Entbindungspfleger oder zum/zur Physiotherapeuten/ Physiotherapeutin erlangten Kompetenzen werden auf das Studium an der Katholischen Hochschule Mainz angerechnet. Weiterhin bestehen Regelungen mit den Fachschulen und Landesbehörden, dass Inhalte, die an der Hochschule vermittelt wurden, auf die Fachschulausbildung anerkannt werden, wobei die Studierenden alle Modulprüfungen, die von Seiten der Katholischen Hochschule Mainz abgenommen werden, zum Äquivalenznachweis ablegen müssen. Diese Regelung wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Gleichwohl empfiehlt die Gutachtergruppe eine Änderung der Kooperationsverträge dahingehend, als Zeiten an den Fachschulen, die aufgrund von Blockzeiten an der Hochschule versäumt werden, nicht nachgeholt werden müssen. Dass dies teilweise der Fall ist, wurde von den Studierenden kommuniziert.

Um die Gleichwertigkeit der fachschulischen Ausbildungsinhalte, die auf das Studium angerechnet werden, nach Inhalt und Niveau zu gewährleisten, haben alle 30 Kooperationsschulen ihre Strukturen, Prozesse und Verfahren zur Sicherstellung des Erreichens der Studienziele und der Ergebnisqualität in einem Qualitätskonzept fixiert. Dieses Qualitätskonzept wird von der Gutachtergruppe positiv hervorgehoben.

3.3.7 Ausstattung

Für die personelle Ausstattung im Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Pflege“ legt die Katholische Hochschule Mainz vor Ort sowie in einer vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix dar, dass 12 hauptamtliche Professuren am Fachbereich eingeplant sind, wovon allerdings zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung vier noch nicht besetzt waren. Eine der vier Professuren ist eine Stiftungsprofessur, deren Besetzung unmittelbar bevor steht. Die Ausschreibung der zusätzlichen Professuren für Logopädie und Physiotherapie (jeweils mit 50 % Stellenanteil) ist vorgesehen, eine Besetzung ist für Wintersemester 2013/2014 geplant. Die Professur Hebammenwesen wurde nach Angaben der Hochschule zum Sommersemester 2013 auf 100 % erhöht. Im Perspektivplan 2013 – 2018 der Katholischen Hochschule Mainz ist darüber hinaus festgehalten, dass der Fachbereich Gesundheit und Pflege 2014 den Bedarf an zwei weiteren Professuren (jeweils halbe Stelle Logopädie und Physiotherapie sowie eine volle Stelle Hebammenwissenschaft) anmelden wird. Die Hochschulleitung unterstützt den Fachbereich bezogen auf die zwei weiteren Professuren.

Die Gutachtergruppe erachtet die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als ausreichend, sieht aber vor dem Hintergrund des hohen organisatorischen Aufwands, den der Studiengang aufgrund der Vielzahl an Kooperationsbeziehungen mit sich bringt, einen weiteren Bedarf an professoraler Lehre. Dabei erachtet es die Gutachtergruppe auch als notwendig, dass alle vier Bereiche (Logopädie, Physiotherapie, Pflege und Hebammenwesen) mittelfristig gleichermaßen durch eine volle Professur abgedeckt werden. Sie unterstützt daher nachdrücklich den im Perspektivplan kommunizierten Bedarf weiterer zwei Professuren. Außerdem bittet die Gutachtergruppe, die Besetzung der Professuren anzuzeigen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind darüber hinaus vorhanden. Im Gespräch mit den Studierenden des vorliegenden Studiengangs wird thematisiert, dass die Koordination und Organisation der Lehrbeauftragten verbesserungswürdig ist. Insbesondere könnte die Information über Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls und der damit zusammenhängenden Lehrveranstaltungen jeweils konsequenter an die Lehrbeauftragten kommuniziert werden. Die Gutachtergruppe unterstützt diesen Wunsch der Studierenden nachdrücklich und empfiehlt weiterhin, dass der Anteil hauptamtlich Lehrender im Studiengang zu Lasten externer Dozierender erhöht werden sollte.

Bezüglich der sächlichen und räumlichen Ausstattung legt die Hochschule dar, dass diese eine adäquate Durchführung des Studiengangs gewährleisten. Ein weiterer Ausbau der Studierendenzahlen ist dabei von Seiten der Hochschulleitung nicht geplant; primär befindet sich die Katholische Hochschule Mainz aktuell in einer Phase der Konsolidierung und Profilierung. Die Grundsicherung durch den Träger wird von Seiten der Hochschulleitung als gut eingeschätzt, wobei dies vor dem Hintergrund des Ausschlusses der privaten Hochschule von staatlichen Sondermitteln hinreichende Bedingung ist.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschulleitung der Katholischen Hochschule Mainz legt im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung dar, dass sich das Qualitätssicherungssystem der Hochschule im Aufbau befindet und in Bezug auf die Eingangs- und Absolvierendenbefragung bereits eine Systematisierung stattgefunden hat. Dabei hebt die Hochschulleitung insbesondere auch die Feedback-Gespräche mit den Studierenden als konstitutives Element der Qualitätsentwicklung an der Katholischen Hochschule Mainz hervor. Weiterhin wurde eine Arbeitsgruppe „GLV - Gemeinsam Lehre verbessern“ an der Hochschule eingerichtet, die zur Weiterentwicklung der Lehre an der Katholischen Hochschule Mainz beitragen soll. Die Katholische Hochschule Mainz ist darüber hinaus Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest (HESW), der in regelmäßigen Abständen Absolvierendenstudien an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz durchführt.

Am Fachbereich Gesundheit und Pflege werden außerdem qualitative Interviews nach der ersten Studienphase mit den Studierenden geführt und jedes Semester Lehrveranstaltungsevaluationen in zwei Veranstaltungen pro Lehrendem angesetzt. Aufgrund der zeitlichen Lage vor Ende des Semesters ist eine Auswertung und Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden möglich. Die Gutachtergruppe würdigt den kommunizierten Anspruch der Hochschule in Bezug auf geplante und durchgeführte Qualitätssicherungsmaßnahmen, empfiehlt der Hochschule und insbesondere dem Fachbereich Gesundheit und Pflege, die Dokumentation zu systematisieren und Maßnahmen aus den Ergebnissen abzuleiten. Insgesamt sind die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Fachbereich zu formalisieren. Außerdem wird im Gespräch mit der Katholischen Hochschule Mainz deutlich, dass vorgesehene Lehrberichte nicht regelmäßig erstellt wurden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, sicherzustellen, dass die in der Handreichung der Katholischen Hochschule Mainz vorgesehenen Lehrberichte regelmäßig vom Fachbereich erstellt werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden - abgesehen von den genannten Aspekten - die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sowie Evaluationsergebnisse bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Pflege“ wird in ausbildungsintegrierender Form angeboten. Wie bereits beschrieben, werden Kompetenzen, die im Rahmen der Fachschulausbildungen erlangt wurden, auf das Studium angerechnet. Im Rahmen beschriebener Module ist die Fachschulausbildung in den Studiengang integriert und schließt mit der staatlichen Prüfung ab. Die Gleichwertigkeit der anzurechnenden Module nach Inhalt und Niveau hat die Hochschule im Rahmen enger Abstimmungsprozesse mit den kooperierenden Fachschulen überprüft. Weiterhin bestehen Kooperationsverträge mit den einzelnen Schulen, die einen von der Hochschule vorgegebenen Qualitätsbericht vorlegen müssen. Nach Auffassung der Gutachtergruppe entspricht der Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Pflege“ damit den mit dem besonderen Profilanpruch „ausbildungsintegrierend“ verbundenen Anforderungen.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Katholische Hochschule Mainz legt dar, dass eine Gleichstellungsbeauftragte an dieser eingestellt ist. Außerdem ist die Verabschiedung einer Gleichstellungsrichtlinie, die zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung erarbeitet wird, für 2013 geplant. Der Gleichstellungsausschuss der Katholischen Hochschule Mainz hat eine Richtlinie gegen sexuelle Belästigung erarbeitet, welche der Hochschulverwaltung derzeit zur Zustimmung vorliegt.

Bezüglich der Förderung und Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen macht die Katholische Hochschule Mainz deutlich, dass diese eine individuelle Beratung erhalten und ggf. Möglichkeiten finanzieller Unterstützung gesucht werden.

Die Katholische Hochschule Mainz ist gemäß den Angaben im Antrag weitgehend barrierefrei. Die Behindertenbeauftragte kümmert sich darüber hinaus um Anliegen von Studierenden mit Behinderung. Es stehen spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit zur Verfügung, diese umfassen die Beratung zur Studien- und Praktikumsorganisation, zur Prüfungsorganisation und zur Unterstützung durch Hilfeleistung sowie zur beruflichen Tätigkeit.

Individuelle Unterstützungsangebote bestehen bspw. in der Finanzierung eines Grundkurses in Gebärdensprache für Kommiliton/innen einer gehörlosen Studierenden durch die Hochschule.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs „Gesundheit und Pflege“ umgesetzt.

3.3.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtergruppe hebt das zukunftsweisende Konzept des Studiengangs „Gesundheit und Pflege“ positiv hervor und würdigt insbesondere die großen Bemühungen der Hochschule, die Kooperationsbeziehungen zu den Fachschulen zu pflegen und entsprechend mit diesen das Studienangebot zu koordinieren. In diesem Kontext stellt der hohe Anspruch der Lehrenden, interdisziplinär im Studiengang zu arbeiten, eine Herausforderung dar, die der Fachbereich engagiert bearbeitet. Darüber hinaus stellt das interdisziplinäre Profil, das der Studiengang anstrebt, eine Herausforderung dar, der sich die Lehrenden im Studiengang engagiert stellen.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheit und Pflege“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Fachbereich sollten formalisiert werden.
- Die regelmäßig stattfindenden Feedback-Gespräche sollten systematisiert und dokumentiert werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die in der Handreichung der Katholischen Hochschule Mainz vorgesehenen Lehrberichte regelmäßig vom Fachbereich erstellt werden.
- Die Blockphasen in der ersten Studienphase sollten so organisiert werden, dass der Ausfall der Präsenzzeiten an den Fachschulen für die Studierenden gering gehalten werden.
- Die Stundenplangestaltung innerhalb der Präsenzphasen an der Katholischen Hochschule Mainz sollte frühzeitig erfolgen.
- Der Anteil hauptamtlich Lehrender im Studiengang sollte perspektivisch erhöht werden.

- Die Berufung der vakanten Professuren ist anzuzeigen.
- Der Kooperationsvertrag sollte dahingehend geändert werden, als dass Zeiten an den Fachschulen, die aufgrund von Blockzeiten an der Hochschule versäumt werden, nicht nachgeholt werden müssen.
- Das Profilvermerkmal der Interdisziplinarität könnte deutlicher aus den Modulbeschreibungen hervorgehen und beispielsweise im Rahmen von Fallarbeit verstärkt praktische Anwendung finden.
- Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis der Rechtsprüfung vorzulegen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2013

Beschlussfassung vom 25.07.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 17.04.2013 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Qualitätsmanagementsystem der Katholischen Hochschule Mainz. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sowie Evaluationsergebnisse bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt wurden. Gleichzeitig stellt die Akkreditierungskommission fest, dass aus ihrer Sicht die Maßnahmen zur Sicherung der Qualität im Studiengang stärker formalisiert und systematisiert werden sollten. Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in der ersten Studienphase in Teilzeit sowie in der zweiten Studienphase in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Pflege“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2008 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Hochschulsesemestern vor.

Kompetenzen im Umfang von insgesamt 42 CP der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP werden dabei im Rahmen der Ausbildung an einer der 30 kooperierenden Berufsfachschulen erworben und vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) auf Basis zu absolvierender Modulprüfungen auf das Studium angerechnet.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die

Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 14.02.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
2. Die Sicherstellung der akademischen Lehre bis zur Besetzung der vakanten Professuren ist nachzuweisen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.04.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen und bittet die Besetzung der studiengangsbezogenen Professuren anzuzeigen.

Freiburg, 25.07.2013